

# KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS

*Bremen*

## PFLEGE DES STANDARD OSCI-XMELD IN 2009/2010

*Kurzbericht über durchgeführte Arbeiten und die Mittelverwendung*

*Fassung vom 12. April 2011*

**Vorbemerkung:** Gemäß des Beschlusses des IT-Planungsrats vom 3. März 2011 wurde die OSCI-Leitstelle zum 1. 4. 2011 in die "Koordinierungsstelle für IT-Standards" (KoSIT) überführt. Deshalb wird in dem nachfolgenden Text durchgängig die Bezeichnung „KoSIT“ genutzt.

Die Pflege des Standards XMeld erfolgt im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung im Auftrag der IMK.

Gemäß § 2 Abs. 8 der Verwaltungsvereinbarung über die Pflege des Standards OSCI-XMeld in den Jahren 2009 und 2010 hat die KoSIT dem AK I für das Jahr 2010 über die Mittelverwendung und die durchgeführten Arbeiten schriftlich zu berichten.

## **1 Durchgeführte Arbeiten in 2010**

Im Jahr 2010 wurden die XMeld Releases 1.6 (Ende Januar) sowie 1.6.1 (Ende Juli) veröffentlicht. Zudem wurden die inhaltlichen Arbeiten an XMeld Release 1.7 (Veröffentlichung Ende Januar 2011) abgeschlossen.

Während XMeld Release 1.6.1 nur das maschinelle Anfrageverfahren an das BZSt zur Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten enthält, enthält XMeld 1.7 größere Erweiterungen, die zum 01.11.2011 in Kraft treten werden.

### **1.1 Erweiterung Polizei**

Die Erweiterung von XMeld für die Datenabrufe durch die Polizei wurde wie geplant fertiggestellt und am 16.12.2010 durch die Qualitätssicherungsinstanz geprüft. Im Rahmen der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung wurde von einigen Landesvertretern infrage gestellt, dass die Möglichkeit von Listenauskünften und der in den Anfragen und Auskünften unterstützte Datenumfang durch das MRRG gedeckt sei. Das BMI wurde diesbezüglich um Prüfung gebeten. Da die Erweiterung jedoch zum Ziel hatte, alle in den Bundesländern zulässigen Möglichkeiten des Abrufs von Meldedaten einheitlich abzubilden, und da die beanstandeten Möglichkeiten in einigen Länderrechten vorgesehen sind, wurden die Ergebnisse des Erweiterungsprojektes durch die Qualitätssicherungsinstanz bestätigt.

Die Abnahme der XMeld Version 1.7 durch den AK I ist mittels Umlaufbeschluss vom 15. 2. 2011 erfolgt. Das Land SH hat sich aufgrund einer von der Auffassung des BMI abweichenden rechtlichen Beurteilung der Stimme enthalten.

Die Finanzierung der Erweiterung erfolgte durch die Polizei (AK II).

### **1.2 Erweiterung um die Rückmeldung zu auswärtigen Ehegatten**

Mit einer Reihe von Änderungsanträgen wurden die Änderungen am Melderechtsrahmengesetz und der 1. BMeldDÜV umgesetzt.

Die Änderungen an der 1. BMeldDÜV führten zum einen die Übermittlungsbefugnis für Ordens- und Künstlernamen neu ein. Zum anderen wurden auch in die 1. BMeldDÜV Regelungen für Datenabgleiche zwischen den Meldebehörden aufgenommen, die es ermöglichen Daten auswärtig gemeldeter Ehegatten in der jeweils anderen Meldebehörde fortzuschreiben. Dies ermöglicht nicht nur eine Verbesserung der Daten beigeschriebener Ehegatten in den Melderegistern, sondern auch eine bessere Kommunikation mit dem BZSt, da die Steueridentifikation des Ehegatten an die jeweils andere Meldebehörde übermittelt wird.

## **2 Umsetzung und Inbetriebnahme neuer Funktionalitäten**

### **2.1 Datenübermittlung an die Finanzverwaltung (ElsterLohn II)**

Am 1. Mai 2010 begann die Pilotlieferung zu Elsterlohn II an der bundesweit alle Meldebehörden teilnahmen. Übermittelt wurde gemäß Lieferkonzept, welches durch das BZSt in Absprache mit den Innenministerien der Länder erstellt wurde. Da eine Rechtsgrundlage zum Mai 2010 noch nicht gegeben war, wurde eine Vorgriffsregelung per BMF-Schreiben vom 13.04.2010 bekannt gegeben. Größtenteils verlief die Pilotlieferung positiv.

Zum 1. 11. 2010 erfolgte die Initialdatenlieferung am 01. November 2010 ebenfalls ohne größere Probleme ebenfalls auf Basis einer Vorgriffsregelung des BMF. Aufbauend auf dieser einmaligen Übergabe der Daten zum Stichtag werden seither nur noch relevante Veränderungen an die Finanzseite übermittelt. Mittlerweile sind auch die Rechtsgrundlagen angepasst worden.

Damit konnte eine der größten Erweiterungen des Standards XMeld erfolgreich abgeschlossen werden. Die Meldebehörden haben die zur Berechnung der Lohnsteuer erforderlichen Daten an die Finanzverwaltung übergeben. Die Erweiterung der Schnittstelle betraf zunächst die einmalige Übergabe der Daten zu einem Stichtag, seither werden die relevanten Veränderungen übermittelt. Im Unterschied zur Vergabe der Steueridentifikationsnummer wurde diesmal ausschließlich online per OSCI-Transport übermittelt (es gab keinen Versand von Datenträgern). Diese Datenübermittlung verlief ohne größere Probleme, die Infrastruktur des Meldewesens hat sich als sehr leistungsfähig und stabil erwiesen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine im Großen und Ganzen reibungslose Inbetriebnahme war eine von der KoSIT organisierte, regelmäßige Besprechung zwischen den beteiligten Organisationseinheiten (BMI, BMF, Vertreter der Länder, BZSt) zur Abstimmung von Maßnahmen der organisatorischen bzw. rechtlichen Aspekte der Erweiterung.

Die Kosten für die Entwicklung der Erweiterung in Höhe von insgesamt ca. 625.000 € wurden durch die Finanzseite getragen. Aufgrund einer Übereinkunft zwischen dem BZSt und dem BMI beteiligt sich die Finanzseite während der Laufzeit der aktuellen Verwaltungsvereinbarung (bis Ende 2015) anteilig an den Kosten für die Pflege des Standards.

## **3 Mittelverwendung in 2010**

Grundlage für die Kalkulation des Finanzbedarfs für die Wartung und Pflege in den Jahren 2009 und 2010 war der Bericht vom 31. Oktober 2008. Er sah einen Bedarf von bis zu 498.000 € pro Jahr vor. Diese Summe setzt sich zusammen aus Personalkosten der KoSIT, Kosten für die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur sowie Kosten für die Organisation und Durchführung von Sitzungen mit den Experten des Meldewesens.

In Anlage 1 dieses Berichtes sind die geplanten Kosten den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt. Die Summe der tatsächlichen Kosten im Jahr 2010 betrug 438.245 €. Abweichungen ergaben sich insbesondere im Bereich der Reisekosten, wo durch eine Zusammenlegung der Sitzungen zweier Gremien ca. 28.000 € gegenüber der Kalkulation eingespart werden konnten. Die im Jahr 2008 vorsorglich vorgesehenen Aufwände von bis zu 30.000 € p. a. für die Erstellung von WSDL Dateien sind nicht entstanden, dies wurde bereits in den Kurzbericht über die Mittelverwendung des Jahres 2009 (vorgelegt zur Frühjahrssitzung 2010) erläutert. Im Bereich der Personalkosten ergibt sich eine Abweichung deshalb, weil nicht alle Personalkosten der KoSIT wie vorgesehen der Pflege des Standards XMeld

zugerechnet worden sind. Für die Arbeiten zur Entwicklung der Datenübermittlung an die Finanzverwaltung (ElsterLohn II) sind ca. 10 % der Personalkapazität benötigt worden.

Das Betriebskonzept zur Pflege des Standards XMeld sieht vor, dass die Bedarfsträger von Erweiterungen des Standards ihren Anteil an den aufgrund der Erweiterung erhöhten Pflegekosten finanzieren. Diese Regelung gilt solange, bis eine neue Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wird. Im Berichtszeitraum betraf dies zwei Erweiterungen:

- Die Erweiterung "XMeld IT" zur Belieferung zentraler Melderegister. Diese konnte innerhalb des Jahres 2009 abgeschlossen werden. Die Bedarfsträger haben im Jahr 2010 insgesamt 12.600 € für erhöhte Pflegekosten gezahlt.
- Die Erweiterung "SGB IV" zur Datenübermittlung an die deutsche Rente. Auch diese Erweiterung konnte innerhalb des Jahres 2009 abgeschlossen werden. Von der deutschen Rente wurden in 2010 insgesamt 9375 € für erhöhte Pflegekosten gezahlt.

Zusammen mit den insgesamt 498.000 €, die von Bund und Ländern aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Wartung und Pflege des Standards XMeld im Jahr 2010 gezahlt wurden, wurden somit 519.975 € eingenommen. Dem standen Ausgaben in Höhe von insgesamt 438.245 € gegenüber. Somit stehen im Jahr 2010 ca. 81.730 € an Restmitteln zur Verfügung.

## **4 Mittelverwendung im Berichtszeitraum 2009 / 2010**

Gemäß des zur Frühjahrssitzung 2010 vorgelegten Berichtes zur Mittelverwendung im Jahr 2009 standen Restmittel in Höhe von 38.765 € zur Verfügung. Es war vorgeschlagen worden, über die Verwendung der Restmittel insgesamt erst nach Ablauf der Verwaltungsvereinbarung zu entscheiden. Sie stehen also noch zur Verfügung.

Für die gesamte Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung (2009 und 2010) ergeben sich somit Restmittel in Höhe von insgesamt 120.495 €. Das sind in etwa 10 % der insgesamt gezahlten Mittel in Höhe von ca. 1 Million € für diese beiden Jahre.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zur Pflege des Standards XMeld in den Jahren 2009/2010 unterliegt die Bewirtschaftung der Mittel der OSCI-Leitstelle (nunmehr KoSIT). Über die Verwendung der Restmittel entscheiden die Mittelgeber, d. h. der Bund und die Länder.

Zur Verwendung dieser Restmittel gibt es vonseiten der KoSIT zwei Vorschläge:

1. Rückzahlung an Bund und Länder mit einer Aufteilung gemäß des der Verwaltungsvereinbarung für die Jahre 2009/2010 zu Grunde liegenden Königsteiner Schlüssel 2008. Die sich ergebenden Beträge sind der Anlage 2 zu entnehmen.
2. Finanzierung der KoSIT für eine operative Unterstützung des Vorsitzes der „Projektgruppe Standard“ bis Ende 2013. Dieser Vorschlag wird nachfolgend erläutert.

### **4.1 Operative Unterstützung des Vorsitzes der Projektgruppe Standard**

Die "Projektgruppe Standard" wurde durch Beschluss des AK I während der 116. Sitzung (Frühjahr 2009) gegründet. Sie hat die Aufgabe, als zentrales Beratungsgremium des AK I die Interoperabilität der in die Kompetenz des AK I fallenden Projekte sicherzustellen.

Die Bewertung der bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse zeigt, dass wir in dem wichtigen Bereich der Interoperabilität zwischen den Standards der Innenverwaltung nicht so schnell vorangekommen sind, wie es wünschenswert wäre. Der Bericht der Projektgruppe Standard

nennt hierfür verschiedene Ursachen und zeigt Handlungsoptionen auf. Ganz offensichtlich ist ein leistungsfähiger Vorsitz der PG Standard eine unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente Bearbeitung der anstehenden Aufgaben.

Durch eine operative Unterstützung des Vorsitzes der PG Standard im Sinne einer Geschäftsstelle kann die Arbeit der Projektgruppe beschleunigt und die Kontinuität der Arbeit auch bei Wechsel des Vorsitzes sichergestellt werden. Die operative Unterstützung des Vorsitzes kann insbesondere die folgenden Aufgaben enthalten:

- Organisation der Abstimmung fachlicher und technischer Fragestellungen, Aufbereitung der Ergebnisse.
- Vorbereitung und Organisation der Abstimmung von Berichten der Projektgruppe Standard an den AK I.
- Vor- und Nachbereitung sowie Organisationen der anlassbezogenen Sitzungen der PG Standard.
- Entgegennahme von Fragestellungen zur Interoperabilität aus einzelnen Standardisierungsbereichen der Innenverwaltung, Prüfung unter technischen und organisatorischen Aspekten und Aufbereitung entsprechend der Aufgabenstellung der PG Standard.
- Sicherstellung einer nachhaltigen und kontinuierlichen Behandlung der fachlichen Einzelthemen entsprechend einer mit der PG Standard abgestimmten Agenda. Rückkopplung mit der „Technikgruppe der PG Standard“.

Bei einer Wahrnehmung obengenannter Aufgaben durch die KoSIT gehen wir von Kosten in Höhe von ca. 50.000 € pro Jahr aus (0,5 VK Personalkosten zzgl. Sachkosten). Damit kann eine operative Unterstützung des Vorsitzes der PG Standard voraussichtlich bis Ende 2013 gewährleistet werden. Basierend auf den bis dahin gemachten Erfahrungen kann der AK I über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Tatsache, dass die operative Unterstützung des Vorsitzes der Projektgruppe Standard ausschließlich aus Mitteln des Meldewesens finanziert werden soll, ist nach unserer Auffassung angemessen aufgrund der vorrangigen Rolle des Meldewesens bei allen Aspekten der Interoperabilität in der Innenverwaltung.

	EG Modellierung	EG Testrepository	Betriebskonzept	Qualitäts- sicherung	Kosten (geplant)	Kosten (Real)	Differenz
<i>Kosten für ext.</i>							
Dienstleister exkl. MWSt	123.865 €	54.384 €	8.758 €	15.640 €	203.000 €		
Kosten für ext. Dienstleister inkl. MWSt	147.399 €	64.717 €	10.422 €	18.611 €	241.000 €	247.410 €	-6.410 €
Reisekosten / Spesen exkl. MWSt.	23.100 €	23.100 €	0 €	3.000 €	49.000 €		
Reisekosten / Spesen inkl. MWSt.	27.489 €	27.489 €	0 €	3.570 €	59.000 €	30.835 €	28.165 €
<b>Summe inkl. MWSt.</b>	<b>174.888 €</b>	<b>92.206 €</b>	<b>10.422 €</b>	<b>22.181 €</b>	<b>300.000 €</b>	<b>278.245 €</b>	<b>21.755 €</b>
Personalkosten für 1,5 VK p. a. abzüglich 8 T€ ElsterLohn II					120.000 €	112.000 €	8.000 €
Betrieb und Weiterentwicklung einer technischen Infrastruktur					48.000 €	48.000 €	0 €
Erstellung von WSDL-Dateien und deren Integration in das DVDV					30.000 €	0 €	30.000 €
<b>Kosten in 2010 inkl. MWSt. insgesamt</b>					<b>498.000 €</b>	<b>438.245 €</b>	<b>59.755 €</b>

Einnahme in 2010 gemäß Verwaltungsvereinbarung (Bund und Länder)	498.000 €
Einnahme aufgrund der Verwaltungsvereinbarung XMeld-IT (erhöhte Pflegekosten in 2010)	12.600 €
Einnahme aufgrund der Erweiterung SGB IV (erhöhte Pflegekosten in 2010, Dt. Rente)	9.375 €
<b>Summe der Einnahmen für die Wartung und Pflege des Standard in 2010</b>	<b>519.975 €</b>
Tatsächliche Kosten für die Wartung und Pflege gemäß obiger Tabelle	438.245 €
<b>Differenz = Restmittel 2010</b>	<b>81.730 €</b>
Restmittel aus 2009 gemäß Bericht zur Mittelverwendung zur Frühjahrssitzung 2010 des AK I	38.765 €
<b>Restmittel insgesamt für die Laufzeit der Vereinbarung (1.1.2009 bis 31. 12. 2010)</b>	<b>120.495 €</b>

		in %	in €
<b>Restmittel aus 2009/2010 insgesamt</b>			<b>120.495 €</b>
Anteil des Bundes		21,42	25.810 €
Anteil der Länder insgesamt		78,58	94.685 €
<b>Anteil gem. Königsteiner Schlüssel 2008</b>		in %	in €
Baden-Württemberg	BW	12,73551	12.059 €
Bayern	BY	14,92811	14.135 €
Berlin	BE	4,97325	4.709 €
Brandenburg	BB	3,15402	2.986 €
Bremen	HB	0,94308	893 €
Hamburg	HH	2,51390	2.380 €
Hessen	HE	7,32682	6.937 €
Mecklenburg-Vorpommern	MV	2,12449	2.012 €
Niedersachsen	NI	9,29664	8.803 €
Nordrhein-Westfalen	NW	21,42471	20.286 €
Rheinland-Pfalz	RP	4,81095	4.555 €
Saarland	SL	1,24907	1.183 €
Sachsen	SN	5,28193	5.001 €
Sachsen-Anhalt	ST	3,03302	2.872 €
Schleswig-Holstein	SH	3,31536	3.139 €
Thüringen	TH	2,88914	2.735 €
<i>Kontrollsumme (Länder)</i>		<i>100,00000</i>	<i>94.685 €</i>
<i>Kontrollsumme (Bund und Länder)</i>			<i>120.495 €</i>